

Annus  
Christi  
1598.

- 1.) Die von Steyer solten ihre Kirchen alsobald sperren.
- 2.) Ihre Prediger beurlauben, und ausm Land schaffen.
- 3.) Den Pfarrer, Wolfgang Lämpel, aufs Schloß nach Lins stellen, oder doch also verwahren, daß sich seines Austrits nicht zu befahren sey.

Darben der Lands-Hauptmann ferner meldete: Der Kayser wolle niemand in seinem Gewissen beschwehren; begehre aber den Gehorsam, und wollte sich die Kirchen in seinem Lande nicht entziehen lassen.

Da nun die von Steyer eine oder mehr ihnen mit dem Eigenthum angehörige Kirchen hätten, werde man ihnen dieselbigen nicht nehmen; Inmittels aber solten sie gehorsamen, und diejenigen, die sich etwann hierinnen widersetzen oder rebellisch erzeigen wolten, namhaft machen, an denen wolte er Landes-Hauptmann ein ander Exempel, als an den Bauern geschehen, statuiren.

Wiewohl nun die Gesandten hierauf einwandten: Die Pfarr-Kirche sey aus der Burgerschaft Darlag, ohne des Closters Garsten Hülffe, erbauet worden, daher man demselben hieran nichts geständig seyn könnte. So widerlegte doch der Lands-Hauptmann solches bald mit deme: Es hätte viel schöner Häuser zu Steyer, die auch von den Burgern gebauet, und denselben zugehörig; Nichts desto weniger aber wäre der Kayser Herr darüber. Dem Abten zu Garsten aber verwies er in der Steyrischen Gesandten Gegenwart: Daß er auf sein des Lands-Hauptmanns Befehl, mit Ersekung der Pfarr zu Steyer nicht vorlängst verfahren. Dieser aber entschuldigte sich, er habe durch Schreiben die Abtretung der Kirchen begehrt, wär ihm aber vom Rath keine eigentliche Antwort erfolgt; Er sey für sich selbst zu schwach, ohne Handbietung solche Ersekung zu verrichten.

Als die Gesandten bey ihrer Heimkunfft Relation gethan, und der Handel in Consultation gezogen wurde, ließ ein Ersamer Rath einen ausführlichen Entschuldigungs-Bericht und Bittschrift an den Lands-Hauptmann und Dr. Garzweilern abgehen, des Inhalts: „Sie hätten den Ihren Gesandten gethanen Fürhalt zwar vernommen, wie ihnen aber diß Orts um nichts anders, als die Ehre Gottes und der Seelen Heil zu thun, also wolten sie auch in dieser ihrer Gewissens-Noth niemand fürgreiffen, vielweniger eines andern beschuldigen; Sie wären keiner Sectirischen Lehre zugethan, vielmehr erbitig, da ihnen ein anders aus Gottes Wort gezeiget würde, demselben nicht zu widerstreben; kränckte sie daneben zum höchsten, daß sie und gemeine Stadt in dieser Sache der aufrührischen Bauerschaft Verbrechen, unverschuldet entgelten solten, da doch ihres Wissens kein Mensch von hiesiger Stadt sich solcher Rebellion theilhaftig gemacht, sondern davon vielmehr durch die Prediger eiffrig abgemahnet worden; Der Rath und Burgerschaft hätten denselben widerstanden; Nebst den andern sechs Städten zwen Fähndl Knechte, samt einer Anzahl Reuter, auf eigene Unkosten unterhalten. Als auch im Schloß allhie sich etliche Unterthanen mit einiger Thätlichkeit, gegen den Herrn Burggrafen rebellisch erzeigt, hätten sie alsobald nachbarlichen Schutz und Beystand, mit Abordnung der Burgerschaft aufs Schloß, geleistet; Wodurch solcher Tumult gestillet, und die Freveler gestrafft worden; Darüber aber die Stadt in noch grössere Gefahr gerathen sey, weilen dieselbe hernach an zwenen Orten von der Bauerschaft in viel tausend starck überzogen, besetzt, und die Proviant aufgehalten. Dannoeh aber hätten sie sich derselben ohne all anderer Hülff dergestalt erwehrt, daß gemeine Stadt und Burgerschaft den Bauern gar im geringsten nicht zu Willen worden, noch denselben, (wie etwann wohl an andern Orten geschehen) eines Pfennings werth gegeben; Woran damahls er Herr Lands-Hauptmann selbst ein besonderes gnädiges Gefallen getragen, und sich erbotten habe, solches an Orten, da ..die